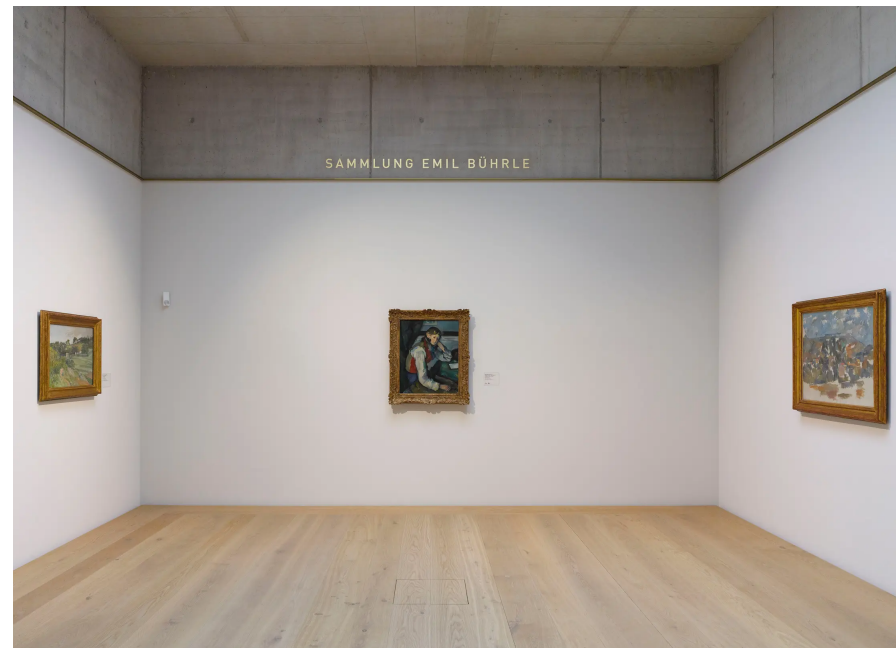


Streit um Bührle-Sammlung: «Die Verantwortlichen in Zürich haben den historischen Kontext unterschätzt»

Raphael Gross, der Direktor des Deutschen Historischen Museums, erläutert, weshalb die Bilder eines ehemaligen Waffenfabrikanten so viel Wirbel verursachen – und die Schweiz ihre Vergangenheit nie für beendet erklären kann.

Marc Tribelhorn

03.12.2021, 05.30 Uhr



Christian Beutler / Keystone

«Öffentlich finanzierte Museen müssen heute einen hohen ethischen Anspruch haben»: Blick auf drei Werke der Bührle-Sammlung im Kunsthaus-Neubau in Zürich.

Herr Gross, Anfang Oktober ist der Erweiterungsbau des Kunsthauses in Zürich eröffnet worden – ein Bau des Stararchitekten David Chipperfield, in dem nun die hochkarätige Sammlung des «Kanonenkönigs» Emil Georg Bührle gezeigt wird. Doch Feststimmung kam nicht auf. Stattdessen gab es eine Flut von Negativschlagzeilen im In- und Ausland. Hat Sie das überrascht?

Solche emotionalen Debatten zu historischen Fragen finden regelmässig in fast allen europäischen Ländern statt. Die Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocaust wirkt stark in unsere Gegenwart hinein. Das gilt auch für Staaten, die nicht von den Nazis

besetzt waren – wie die Schweiz, die aufgrund ihrer geografischen Lage zwangsläufig mit dem «Dritten Reich» verstrickt war. Die Verantwortlichen in Zürich haben diesen historischen Kontext unterschätzt, sonst hätten sie anders gehandelt. Es wurde über ein Jahrzehnt geplant und sicher auch viel über heikle Fragen nachgedacht. Aber anscheinend nicht genug.

Der Historiker Erich Keller schreibt von einer «durch Krieg, Vertreibung und Holocaust kontaminierten Sammlung». Die ehemaligen Mitglieder der Bergier-Kommission bezeichnen die Situation in Zürich als «Affront gegenüber potenziellen Opfern von Raubgut».

Bei der Bührle-Sammlung kommen zwei Elemente zusammen, die heute zum Verlust eines guten Rufes führen können: Öffentlich finanzierte Museen müssen einen hohen ethischen Anspruch haben bei ihren Kriterien, welche Güter oder Gelder sie annehmen. Das ist seit Jahren ein internationales Phänomen. Denken Sie nur an die Kritik, die laut wurde, am Sponsoring der Tate-Galerien in London durch den Ölgiganten BP oder an der mäzenatischen Unterstützung von amerikanischen und britischen Museen durch die Sackler-Familie, die für die Opioid-Krise verantwortlich gemacht wird. Bei Bührle stammt das Geld für seine Bilder ja auch nicht aus dem Verkauf von Schokolade, sondern von Waffen, die während der Weltkriegsjahre vor allem nach Nazi-Deutschland exportiert wurden. Jedes Museum muss für sich entscheiden, ob es eine solche Leihgabe mit seinem Selbstbild vereinbaren kann. Und dann kommt noch die Frage des Umgangs mit Kulturgütern hinzu, die aus einem historisch heiklen Kontext stammen könnten. Im Falle der Bührle-Stiftung heisst das: NS-verfolgungsbedingter Verlust.

Was wäre der angemessene Umgang mit einer solchen Sammlung?

Ein Museum muss heute Haltung zeigen, sich zu einer klaren Leitlinie bekennen: Wir wollen keine Raubkunst in unserer Sammlung, wir wollen keine auf unethische Weise ins Haus gelangte Objekte mehr. Das ist einfacher gesagt als getan. Das Deutsche Historische Museum besitzt über eine Million Objekte aus unterschiedlichsten Kontexten. Als ich vor fünf Jahren als Direktor übernahm, gab es noch keine einzige spezialisierte Stelle für Provenienzforschung. Die Erforschung der Herkunft eines Objekts ist oft komplex und aufwendig. Und das Thema ist mit der Debatte um koloniale Kulturgüter noch dringlicher geworden.

Hat man in Zürich beide Augen zugeedrückt, weil die Bührle-Sammlung das Kunsthaus zur zweiten europäischen Adresse für die Malerei des Impressionismus macht?

Das kann ich nicht beurteilen. Interessant ist, dass es in Zürich bereits einmal eine ähnliche Debatte gab. Der deutsche Unternehmer Friedrich Christian Flick wollte ja 2001 ein Museum für seine Sammlung an zeitgenössischer Kunst bauen. Es gab heftigen politischen Widerstand, weil Flick, dessen Grossvater von NS-Zwangsarbeit profitiert hatte, sich nicht finanziell an einer Stiftung für die Opfer beteiligen wollte. Die Stadt Zürich stellte damals klare Bedingungen für eine Sammlungsübernahme. Flick zog sich schliesslich zurück, seine Sammlung kam dann nach Berlin. Ich plädiere dafür, solche Debatten als Chance zu sehen, über Geschichte und Gegenwart nachzudenken. Auch wenn sie für Zürich, das Kunsthaus und die Bührle-Stiftung nun unangenehm sind.

Für den SVP-Doyen und Kunstsammler Christoph Blocher ist die gegenwärtige Debatte «eine typische Folge einer moralistisch verseuchten Gesellschaft». Soll man schöne Bilder nicht einfach betrachten dürfen, egal über welche Wege sie ins Museum gekommen sind?

Die Behauptung einer «moralistisch verseuchten Gesellschaft» ist ja selbst ein moralisches Argument. Dabei geht es vorderhand gar nicht um eine moralische Beurteilung. Zunächst einmal fordern die Kritiker, unter ihnen die ehemaligen Mitglieder der Bergier-Kommission, lediglich eine unabhängige Prüfung der Provenienzen der Bilder. Eine Arbeit, für die sich ja die Bührle-Stiftung bisher allein zuständig erklärte. Ob da geschönt wurde? Man weiss es nicht. Erst wenn das einigermaßen transparent aufgeklärt ist und es Fälle von NS-verfolgungsbedingtem Verlust geben sollte, stellen sich schwierige moralische Fragen: Was soll mit dem Objekt geschehen? Wie erreicht man eine faire und gerechte Lösung für die beraubten Besitzer oder deren Nachfahren?

Eine «faire und gerechte Lösung», das verlangen das Abkommen von Washington von 1998 und die Theresienstädter Erklärung von 2007, welche die Schweiz unterzeichnet hat. Es handelt sich aber um Soft Law, es sind also Appelle, die rechtlich nicht verpflichtend sind.

Genau. Der Raubzug der Nazis war weltgeschichtlich unvergleichbar. In der Nachkriegszeit herrschte noch ein Konsens darüber, dass diejenigen, die sich daran beteiligt oder davon profitiert hatten, nicht die Eigentümer bleiben dürften. Rechtlich ist das jedoch schwierig zu lösen. Die beiden von Ihnen genannten Erklärungen sind deshalb ein wichtiger Schritt in die Richtung einer

Lösung.

Die Schweiz war nicht Nazi-Deutschland.

Ja, gewiss, sie war keine Täter-Nation. Es braucht auch keine Rangliste der Schuldigen. Aber nehmen Sie Schweden, das im Zweiten Weltkrieg ebenfalls neutral und humanitär aktiv war. Dort wurde ebenfalls darüber diskutiert, ob man nicht auch eine unabhängige Kommission brauchte. In der Schweiz gibt es noch immer keine solche Mediationsstelle, an die sich Opfer oder deren Nachfahren in umstrittenen Fällen wenden können. Obwohl sie eine der bedeutendsten Handelsdrehscheiben für Kulturgüter aus jüdischem Besitz war.

Eigentlich ist das seit langem aufgearbeitet, ebenso die unrühmliche Rolle in der Flüchtlingspolitik oder die Annahme von Gold, das aus Konzentrationslagern stammte. Wie erklären Sie sich die Mühen mit der eigenen Vergangenheit?

Man wird nicht gern daran erinnert. Die Schweiz ist ein beeindruckendes und privilegiertes Land. Das erklärt zu einem gewissen Grad auch die hämischen Reaktionen aus dem Ausland zum Bührle-Fall. Mit der Aufarbeitung der Verstrickungen während des Zweiten Weltkriegs hat die Bergier-Kommission einen Meilenstein gesetzt. Aber es ist eine Illusion zu glauben, mit den veröffentlichten 25 Bänden sei nun Geschichte erledigt. Man kann die Vergangenheit nie für beendet erklären, wenn sie nicht gefällt. Man kann und soll aber Verfahren schaffen, mit denen Auseinandersetzungen um umstrittene Kunstwerke geklärt werden

können.

Die Bergier-Kommission führte den Begriff «Fluchtgut» für Kunstgegenstände ein, die von den jüdischen Eigentümern selbst in die Schweiz transferiert wurden, um sie vor den Nazis in Sicherheit zu bringen. Was dann in der neutralen Eidgenossenschaft verkauft wurde, galt bis vor kurzem als nicht restitutionspflichtig. Das betont auch die Bührle-Stiftung.

Kann man für diese Zeit wirklich von freiwilligen Kunstverkäufen sprechen und von Marktpreisen? Die Sensibilitäten sind in dieser Frage im Fluss. Mit dem Washingtoner Abkommen wollte man nur den unmittelbaren Entzug von Kulturgütern durch die Nationalsozialisten wiedergutmachen. Seit dem Abkommen von Theresienstadt ist der Tenor, dass das nicht genügt. Wenn jemand vor den Nazis in die Schweiz flüchtete und dort dann seine Bilder verkaufte, weil er seinen Lebensunterhalt bestreiten musste oder in ein Drittland weiter zu emigrieren gezwungen war, dann muss man sagen: Wären die Nazis nicht gewesen, wäre die Person nicht jüdisch gewesen, hätte sie ihre Bilder nicht verkauft.

Das stimmt, aber man steht in einzelnen Fällen wohl auch vor einem moralischen Dilemma: Man könnte ja argumentieren, dass die Flucht – und damit die Rettung – nur finanziert werden konnte, weil überhaupt ein Sammler kaufte.

Ich bin Mitglied in der sogenannten Limbach-Kommission, in der wir umstrittene Fälle beraten. Für jeden Fall werden umfangreiche Aktenordner vorgelegt. Die Beurteilung ist extrem schwierig,

deshalb landen diese Fälle ja bei uns. Sie haben nie absolute Gewissheit, aber man kann eine faktenbasierte Güterabwägung vornehmen, um zu einer fairen und gerechten Lösung zu kommen. Genau solche Einwände, wie Sie einen gebracht haben, werden natürlich geprüft.

Kritiker behaupten, seit dem Boom auf dem Kunstmarkt gebe es viel mehr Restitutionsforderungen. Es sei eine lukrative Disziplin für Rechtsanwälte geworden.



Raphael Gross, Präsident des Deutschen Historischen Museums.
Julia Zimmermann

Es geht erstens nicht um viele Fälle. In der Limbach-Kommission wurden etwa nur 20 Fälle vermittelt. Es ist also sicher nicht so, dass die Museen leergeräumt würden. Zweitens ist es logisch, dass angesichts der Komplexität der Fälle hochspezialisierte Anwälte eingeschaltet werden. Wer Anspruch erhebt, muss Belege vorbringen. Für hochbetagte Holocaust-Überlebende ist das unmöglich, und auch für deren Nachfahren ist der Zeitaufwand enorm, abgesehen davon, was es für sie emotional bedeutet, und dass sie von Provenienzforschung wohl keine

Ahnung haben. Wer Restitutionsfragen skandalisiert, handelt unredlich. Manchmal schwingen auch antisemitische Töne mit. Den jüdischen Nachkommen wird unterstellt: Sie sagen Holocaust und meinen Geld. Zudem: Meinen Sie, die Bührle-Stiftung oder das

Kunsthhaus Zürich würde etwa keine guten Anwälte damit beschäftigen?

Im Schweizer Parlament wird nun ein Vorstoss eingereicht, der vom Bundesrat die Einsetzung einer unabhängigen Kommission «für NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter» verlangt. Wie sollte ein solches Gremium zusammengesetzt sein? Über welche Kompetenzen sollte es verfügen?

Es wäre sinnvoll, eine solche Kommission in der Schweiz zu schaffen. Gut wäre es, wenn auch jüdische Menschen beteiligt würden, was bei der Limbach-Kommission anfangs nicht der Fall war. Das schafft Vertrauen und ermöglicht Legitimität. Sinnvoll wäre, dass es nicht nur um Objekte aus öffentliche, Museen, sondern auch aus privaten Sammlungen geht.

Brauchte es einen Fonds, mit dem gutgläubige Besitzer im Fall einer Restitution entschädigt würden?

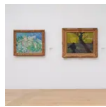
Der Historiker Jacques Picard hat die Idee einer gemeinnützigen Stiftung aufgebracht. Das würde sicher viel erleichtern. In Deutschland gibt es das nicht. Nehmen wir den Fall einer Stiftung, die Bilder hat, aber keine liquiden Mittel. Wenn nun eine gerechte Lösung vorsieht, dass die Stiftung den Nachfahren des Besitzers eines Bildes 300 000 Euro zahlt, müsste sie wohl oder übel ein anderes Sammlungsobjekt verkaufen. Wenn in so einer Situation ein Fonds bereitstünde, wäre das sicher hilfreich. Man kann es aber auch anders sehen: Die Rückgabe oder der Verkauf eines NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts schafft einen gewissen

Schmerz, und vielleicht ist das notwendig, damit das einstige Unrecht bewusst wird. Denn diese Art der «Gutgläubigkeit» ist natürlich in einen bestimmten Umgang mit Geschichte eingebettet.

Experte für jüdische Geschichte 

Der Zürcher Raphael Gross (54) ist seit 2017 Direktor des bedeutendsten Geschichtsmuseums Deutschlands. Davor leitete er das Leo Baeck Institute in London, das Jüdische Museum und das Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt am Main sowie das Simon-Dubnow-Institut in Leipzig, wo er gleichzeitig den Lehrstuhl für jüdische Geschichte an der Universität innehatte. Er ist Mitglied der Limbach-Kommission, der von der Bundesregierung eingesetzten «beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz».

Passend zum Artikel



KOMMENTAR

Sammlung Bührle: Es ist Zeit, die Bücher ganz offenzulegen

19.11.2021



Sammlung Bührle: Wo ist der Mut geblieben? Einen Waffenhändler soll man auch so nennen

13.10.2021



Emil Bührle – der deutsche Parvenü, der mit Waffendeals zum reichsten Schweizer wurde

27.08.2020



INTERVIEW

«Der Begriff der Nation kann sehr Verschiedenes meinen»

27.04.2017



Mehr zum Thema Deutschland

[Alle Artikel zum Thema >](#)



DER ANDERE BLICK

Im Namen der Mehrheit ist nicht alles erlaubt. Eine Impfpflicht wäre deshalb falsch

vor 3 Stunden



Für das Kopftuch, gegen den Westen – warum deutsche Rechtsextreme mit radikalen Muslimen sympathisieren

vor 3 Stunden



PODCAST

Warum die Impfskepsis im deutschen Sprachraum so hoch ist

vor 3 Stunden



Weitere Themen

[Nationalsozialismus](#)

[Kunsthaut Zürich](#)

Für Sie empfohlen

[Weitere Artikel >](#)

Omikron hat den Kanton Zürich erreicht – auf dem Luftweg

02.12.2021



«Diktat der Zentrale»: Ein ehrgeiziger Zürcher Jungfreisinniger teilt gegen die eigene Partei aus – und erntet Kopfschütteln bei den Etablierten

02.12.2021



Darf man Elend in dieser Schönheit komponieren? Man darf, wenn man es kann, wie es Venzago

02.12.2021



Ab Mitte der 1950er Jahre bot der «Barfüsser» Schwulen und Lesben eine Heimat – doch nun ist die Bar im Zürcher Niederdorf Geschichte

02.12.2021



KOLUMNE

Dieses «Schwarze Schaf» macht sich gut in Zürichs ehemaligem Rotlichtviertel

02.12.2021



Pflegepersonal und Gewerbe sollen von der Stadt Zürich Corona-Zuschüsse erhalten

vor 3 Stunden



Menschen mit Behinderung sollen wählen können, ob sie im Heim oder zu Hause unterstützt werden wollen – der Kanton Zürich geht mit einem neuen Gesetz voran

02.12.2021



Corona-Politik: Der Nationalrat will Gratistests, die Verlängerung von Härtefallhilfen und die Publikation von Impfstoffverträgen

02.12.2021



Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.